

Vorbericht

Zum Haushaltsplan

der

Gemeinde Hohe Börde

Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 1 (2) Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen der einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Es sind die dem Haushaltsjahr vorangegangenen und die drei folgenden Jahre zu betrachten.

I. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Jahre 2016 und 2017

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde am 13.12.2016 beschlossen und am 25.01.2017 bekannt gemacht. Nachfolgend sollen ein paar Eckdaten der vorläufigen Jahresrechnung 2016 und der Haushaltsplanung 2017 angeführt werden.

	Ist 2016 in Euro (vorl.)	Plan 2017 in Euro
Ergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	26.762.224	27.567.300
Ordentliche Aufwendungen	28.367.662	28.626.800
Ordentliches Ergebnis	-1.605.438	-1.050.500
Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.111.197	25.925.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.703.664	26.134.800
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	407.533	-209.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.294.070	9.196.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900.663	10.026.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	393.407	-830.200
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit/ Investitionstätigkeit	800.940	-1.039.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.468.986	-1.292.100
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln <u>am Ende des Jahres</u>	4.775.286	2.443.687

Das Haushaltsjahr 2016 sollte planmäßig mit einem Jahresergebnis von -1.477.800 € abschließen. Tatsächlich beträgt das (vorläufige, da ungeprüfte) Jahresergebnis 2016 -1.605.438 €. Der Fehlbetrag muss der ErgebnISRücklage entnommen werden. Der Finanzhaushalt wies 2016 einen Planbestand an Finanzmitteln am Ende des Jahres von 2.902.180 € aus und betrug zum 31.12.2016 tatsächlich 4.775.286 €.

Zu den genannten Differenzen führten unter anderem:

- Mehrerträge aus der Veranlagung der Grundsteuer B in Höhe von 117.976 €
- Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen aus dem FAG in Höhe von 157.308 €
- Mehrerträge aus Pauschalen nach dem KiFöG in Höhe von 159.650 €
- Mehrerträge aus Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 216.864 €
- Mehrerträge aus der Erstattung für Fremdbetreuung der Kinder aus anderen Kommunen in Höhe von 150.966 €
- Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 118.448 €
- Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 617.364 €

- Mehraufwendungen in der Veranlagung der Kreisumlage in Höhe von 1.392.698 €
- Mehraufwendungen im Bereich der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 460.047 €

Zudem müssen folgende bedeutende Mindererträge aus 2016 beobachtet werden:

- Mindererträge aus Gewerbesteuern in Höhe von 1.324.113 €

Der Haushaltsplan 2017 schließt planmäßig bisher mit einem ordentlichen Ergebnis von - 1.050.500€ und einem Finanzmittelbestand von 2.443.687 € ab. Zusammenfassend lässt sich jedoch, besonders für die Folgejahre erkennen, dass verschiedene Einsparungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

II. Haushaltslage 2018

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde nach den Grundsätzen §§ 98, 99 und 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erarbeitet. Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde hat über den 1. Entwurf zum Haushaltsplan 2018 am 25.09.2017 beraten. Danach wurden die Ortschaften in der Zeit vom 26.09.2017 bis 12.10.2017 zum Haushaltsplan 2018 angehört. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde sich an den Vorjahren orientiert bzw. Gesetzesänderungen sowie die Änderung der Zuordnungen von Konten berücksichtigt.

Das Jahresergebnis im Haushaltsplan für das Jahr 2018 stellt sich negativ dar. Das bedeutet, dass die ordentlichen Aufwendungen nicht mehr durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Haushaltsausgleich ist somit nur über die Verrechnung mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre möglich. Die Entwicklung dieser Rücklage wird im Anschluss an die Eckdaten des Ergebnishaushaltes 2018 dargestellt.

Um den gesetzlichen Forderungen gemäß § 98 KVG LSA zur Haushaltsplanung zu entsprechen und die Erleichterung zum Haushaltsausgleich nicht länger zu beanspruchen, sind geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzunehmen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts besteht jedoch nicht. (laut Mitteilung des Ministeriums des Innern vom 02.04.2014 zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs)

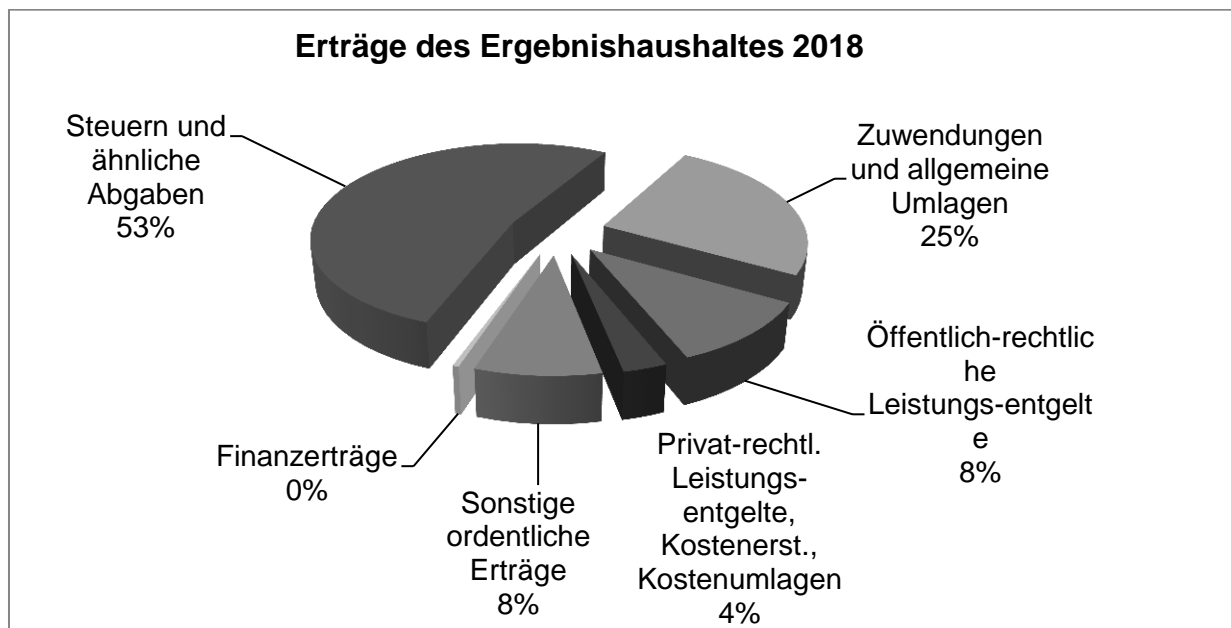
Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 wurden jedoch jegliche Planansätze auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und sämtliche Abweichungen zur Planung der Vorjahre kritisch hinterfragt.

→ Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Die Gemeinde Hohe Börde schließt zwischen Erträge und Aufwendungen auf Grund der Entnahme aus Überschüssen, für 2018 ausgeglichen ab. Dies ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung so und entspricht somit den Anforderungen des § 98 (3) KVG LSA.

	Ist 2016 In Euro	2017 In Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro
ordentliche Erträge	26.762.224	27.576.300	28.756.000	28.537.500	28.571.900	28.703.500
Steuern und ähnliche Abgaben	13.488.348	14.533.800	15.136.300	15.571.300	16.197.700	16.767.400
Zuwendungen und allg. Umlagen	5.881.150	6.713.700	7.210.500	6.567.000	6.047.900	5.643.200
öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	3.070.619	3.123.100	3.055.900	3.085.900	3.085.900	3.085.900
privatrechtliche Leistungs-entgelte	817.624	759.800	841.500	860.800	850.800	855.800
sonstige ordentliche Erträge	3.344.556	2.323.900	2.391.800	2.332.500	2.269.600	2.231.200
Finanzerträge	159.925	122.000	120.000	120.000	120.000	120.000
ordentliche Aufwendungen	28.367.662	28.626.800	30.638.900	30.257.900	30.344.600	30.749.400
Personalaufwendungen	10.752.384	12.249.600	13.142.300	13.620.400	14.067.100	14.463.400
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.454.557	4.047.000	4.226.000	3.650.600	3.563.600	3.594.900
Transferaufwendungen	9.092.957	7.758.400	8.718.500	8.737.400	8.669.800	8.784.000
sonstige ordentliche Aufwen-dungen	1.659.799	1.480.600	1.505.600	1.377.300	1.353.300	1.353.300
Zinsen u. sonst. Finanzaufwen-dungen	169.554	138.900	125.400	101.400	85.700	73.300
bilanzielle Abschreibungen	3.237.274	2.952.300	2.921.100	2.770.800	2.605.100	2.480.500
ordentliches Ergebnis	-1.605.438	-1.050.500	-1.882.900	-1.720.400	-1.772.700	-2.045.900

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes

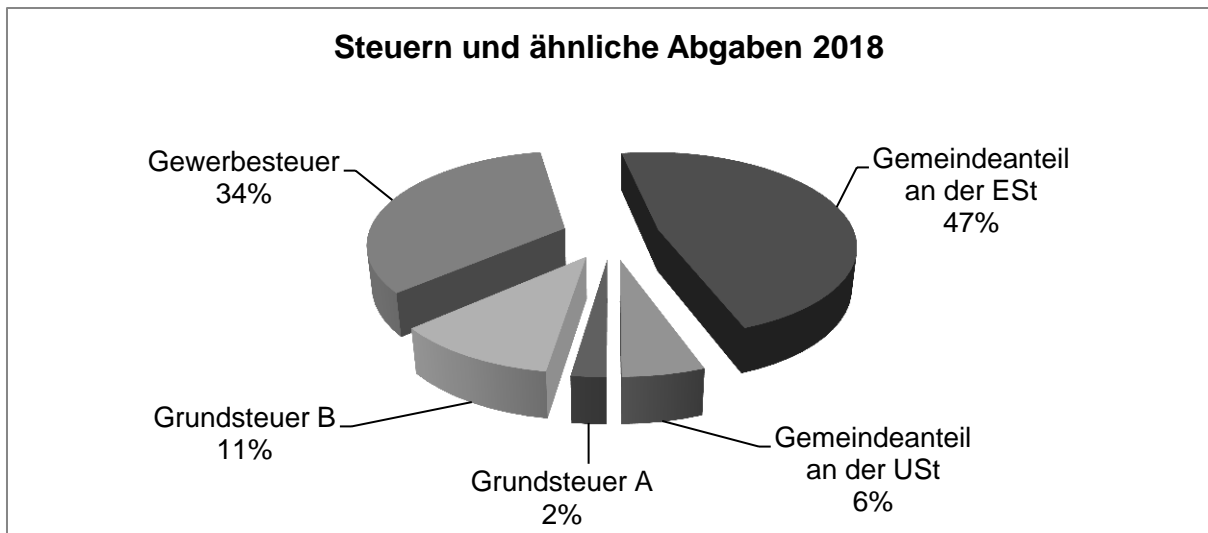


1. Steuern und Abgaben

Zum 01.01.2017 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf 380% erhöht, wodurch Mehrerträge i. H. von ca. 135.000 € jährlich erzielt werden können. Der Hebesatz von 380% entspricht dem Wert, den das Land als fixen Hebesatz zur Berechnung der alljährlichen Zuweisung nach FAG ab 2017 festsetzt. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer wird von einer gleichbleibenden Konstanz bis hin zu einer Verringerung für die Folgejahre ausgegangen. Das Gewerbesteueristaufkommen der letzten Haushaltsjahre hat hier einen Negativtrend aufgezeigt. Die Gewerbesteuerumlage wurde entsprechend eingeplant.

Die Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden basierend auf einer Aktualisierung der Schlüsselzahlen des Ministeriums der Finanzen vom 28.09.2017 für 2018 und die Folgejahre festgesetzt. Danach zeigt die laufende Haushaltsplanung stetige Steigerungen bei den Erträgen aus der Einkommenssteuer.

	<i>Ist 2016</i>	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	in Euro					
Grundsteuer A	359.021	352.200	352.200	352.200	379.500	379.500
Grundsteuer B	1.623.765	1.680.000	1.680.000	1.680.000	1.749.500	1.749.500
Gewerbesteuer	4.490.607	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Gemeindeanteil an der ESt	6.299.580	6.704.600	7.056.500	7.512.100	8.026.200	8.575.300
Gemeindeanteil an der USt	496.397	639.100	834.800	814.200	829.700	850.300

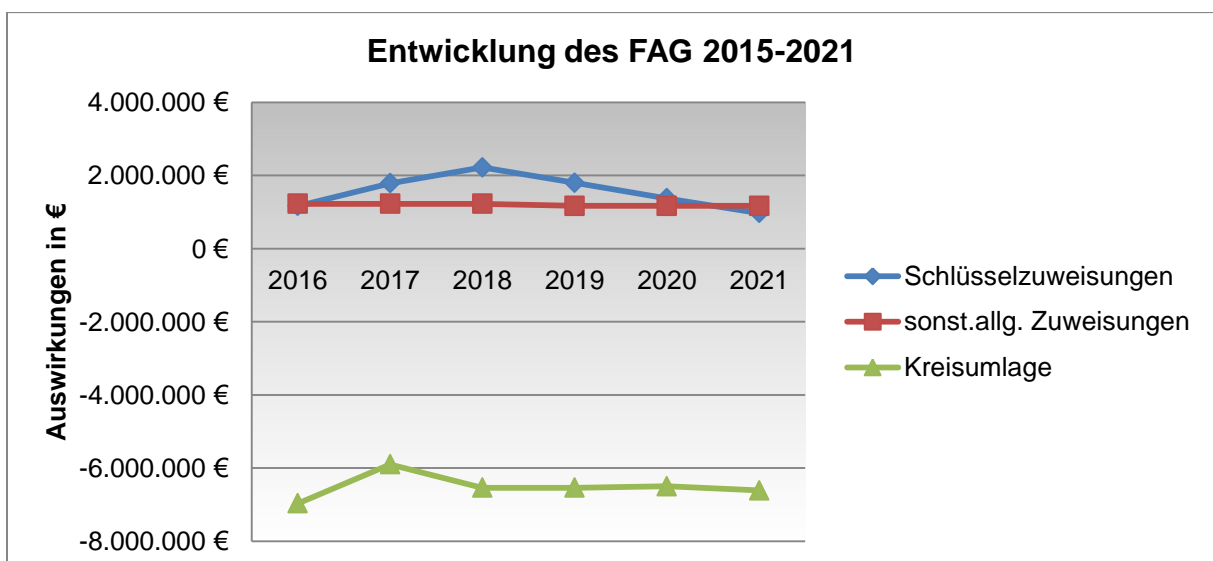


2. Zuwendungen und Umlagen

Die Zuweisungen vom Land nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) wurden für die Jahre 2018 und die Folgejahre auf Grundlage der aktuellen Schlüsselzahlen Ministeriums der Finanzen vom 28.09.2017 veranschlagt. Im 4. Entwurf zur Änderung des FAG ist die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 festgeschrieben. Somit kann hier zunächst eine konstante Veranschlagung berücksichtigt nach Steueraufkommen vorgenommen werden.

Zuweisungen nach dem FAG 2016-2021

	<i>Ist 2016</i>	2017	2018	2019	2020	2021
	in Euro					
Schlüsselzuweisungen	1.164.826	1.787.000	2.217.200	1.799.800	1.376.200	971.500
sonst. Allg. Zuweisungen	1.065.943	1.224.000	1.224.000	1.167.700	1.167.700	1.167.700



Zuweisungen aus dem Kinderförderungsgesetz

Die Erträge aus den Pauschalen Zuweisungen vom Land und Landkreis nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurden anhand der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und den aktuellen Kinderanzahlen in den Einrichtungen ermittelt. Bisher nicht kalkulierbar sind jedoch die Auswirkungen der im Oktober im Landtag verabschiedeten „kleinen Novelle“ des KiFöG. Die Höhe der zu erfolgenden Nachzahlungen und die Ausgestaltung des KiFöG für die Zukunft sind bisher nicht kalkulierbar und können somit nicht veranschlagt werden.

3. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Wie bereits oben beschrieben, können die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu 2017 aufgrund der aktuellen Entwicklungen des KiFöG nur auf Basis des Vorjahres im Zusammenhang mit den aktuellen Kinderzahlen veranschlagt werden. Neuanmeldungen für das folgende Haushaltsjahr sind berücksichtigt. Alle weiteren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bewegen sich annähernd auf dem Niveau des vorherigen Haushaltsjahres.

4. privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus Mieten müssen erneut für das Jahr 2018 und Folgejahre geringer veranschlagt werden, da kommunale Gebäude veräußert werden sollen. Die Erträge für Beschäftigte über den Bundesfreiwilligendienst wurden analog dem Jahr 2017 für das Jahr 2018 und Folgejahre veranschlagt.

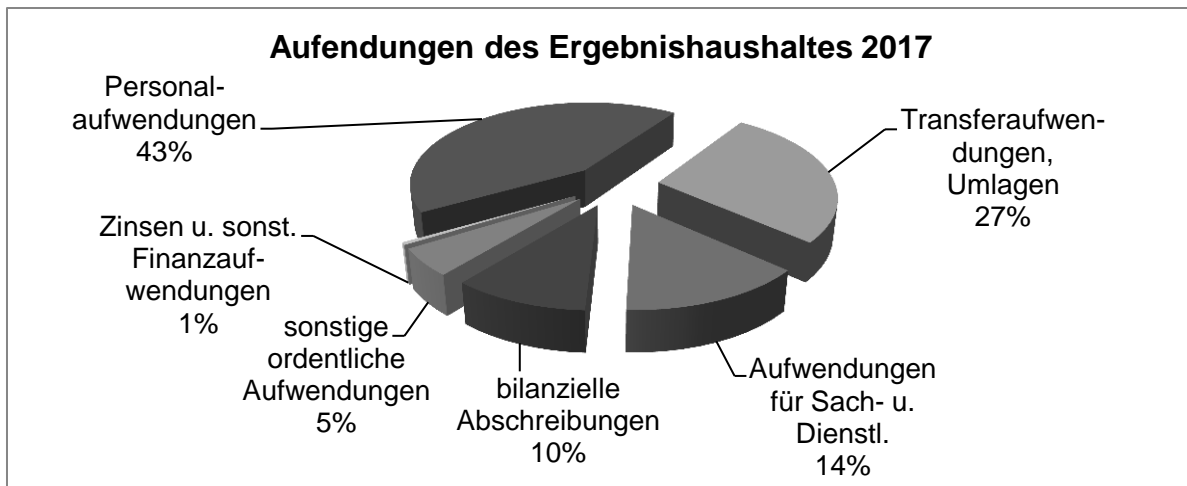
5. sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen wurden aktualisiert entsprechend der getätigten Investitionen und der entsprechenden Fördermittel der Vergangenheit für das Jahr 2018 und Folgejahre veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

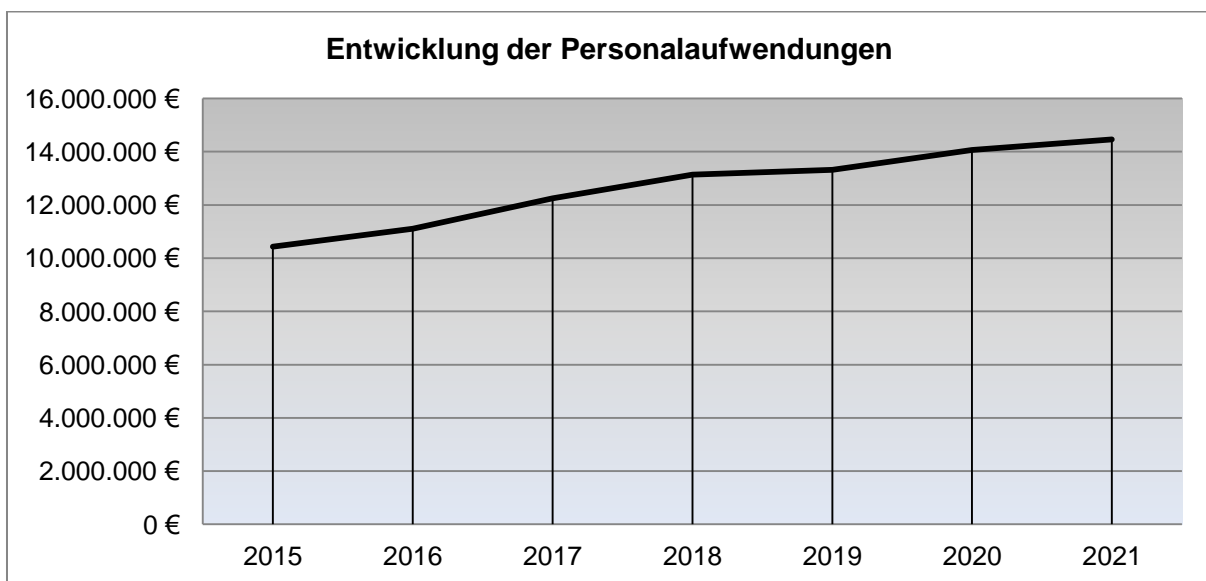
Nachfolgend sollen die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung der Vor- und Folgejahre betrachtet werden. Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 betragen insgesamt 30.638.900 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um insgesamt 2.012.100 € gestiegen.

	<i>Ist 2016</i>	2017	2018	2019	2020	2021
	in Euro					
Personalaufwendungen	10.752.384	12.249.600	13.142.300	13.620.400	14.067.100	14.463.400
Transferaufwendungen, Umlagen	9.092.957	7.758.400	8.718.500	8.737.400	8.669.800	8.784.000
Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	3.454.557	4.047.000	4.226.000	3.650.600	3.563.600	3.594.900
bilanzielle Abschreibungen	3.237.274	2.952.300	2.921.100	2.770.800	2.605.100	2.480.500
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.659.799	1.480.600	1.505.600	1.377.300	1.353.300	1.353.300
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	169.554	138.900	125.400	101.400	85.700	73.300



1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen insgesamt 13.142.300 €, der Anteil an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes beträgt 42,8 %. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 haben sich die Personalaufwendungen um ca. 890.000 € erhöht. Die näheren Erläuterungen zu dieser Differenz sind detailliert im Vorbericht zum Stellenplan erklärt.

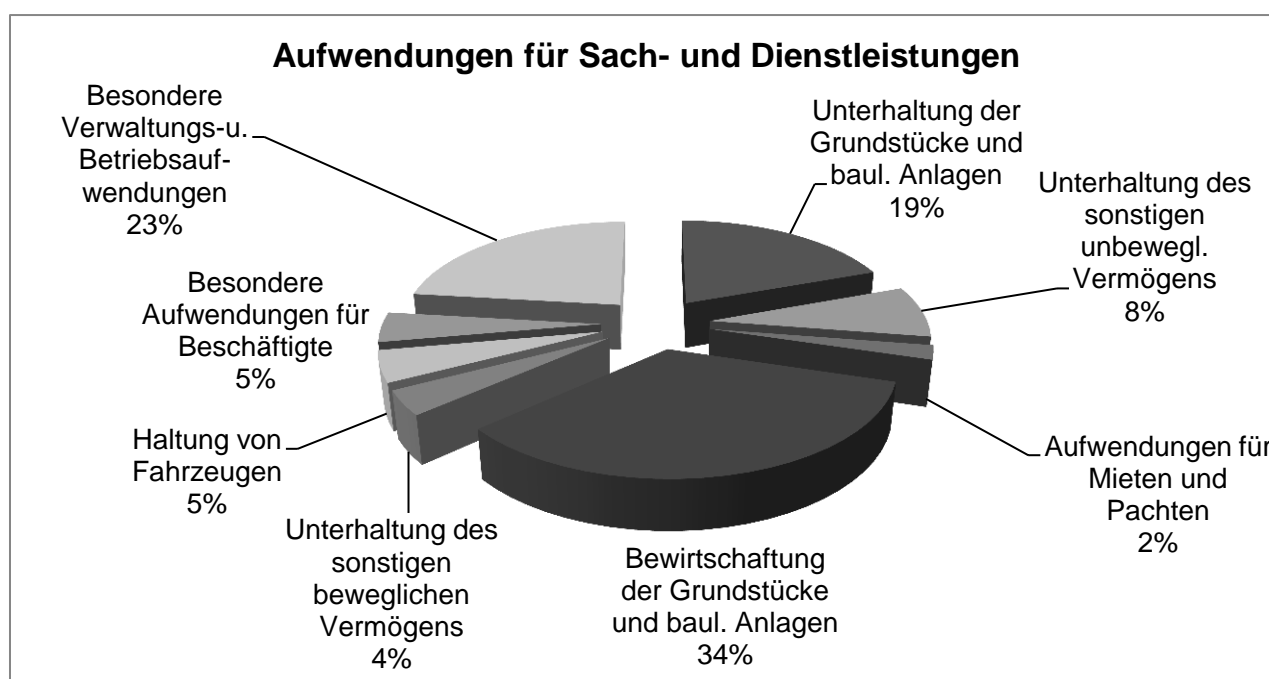


2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 4.226.000 €. Der Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 179.000 € erhöht. Grund hierfür ist die Erhöhung im Bereich der Bewirtschaftung aufgrund der Umstellung der Veranschlagung der geplanten Erstattung im Bereich der Essenausgabe in den Einrichtungen. Diese Umlage ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 in 2018 insgesamt unter dem Ertrag 448801 – Erträge aus Kostenerstattungen veranschlagt. Zudem ist im Bereich der Reinigung in den Einrichtungen eine Preissteigerung zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10,0 T € vermindert. Dienstleistungen durch Dritte haben sich geringfügig, unter anderem für die EDV-Einführung eines Vertragsmanagement und der Umsetzung der Vorgaben zum elektronischen Rechnungslauf,

erhöht. Die Aufwendungen für Wahlen beinhalten im Haushaltsjahr 2018 35,0 T€. Die Aufwendungen zur Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens erhöhen sich im Haushaltsjahr 2018 um 112.300 €. Gründe hierfür sind unter anderem die Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung. Diese Erhöhung war aufgrund vielseitiger unaufschiebbarer Maßnahmen notwendig. Die verschiedenen Maßnahmen sind dem Teilergebnisplan zum Produkt 538120 – Niederschlagswasserbeseitigung – zu entnehmen.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Ist 2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in Euro					
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	605.174	884.400	793.000	431.000	416.000	411.000
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	245.262	214.100	326.400	206.400	206.400	206.400
Aufwendungen für Mieten und Pachten	88.456	120.700	88.800	88.800	88.800	88.800
Aufwendungen für Leasing	96.513	103.300	111.600	116.600	116.600	105.800
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.164.160	1.195.100	1.385.300	1.395.900	1.398.100	1.400.400
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	189.217	170.600	154.600	152.200	150.600	150.600
Haltung von Fahrzeugen	180.083	192.200	197.400	193.900	192.300	193.900
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	111.899	195.600	189.300	146.200	146.200	146.200
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	769.708	937.000	943.600	888.600	817.600	855.900



3. Transferaufwendungen

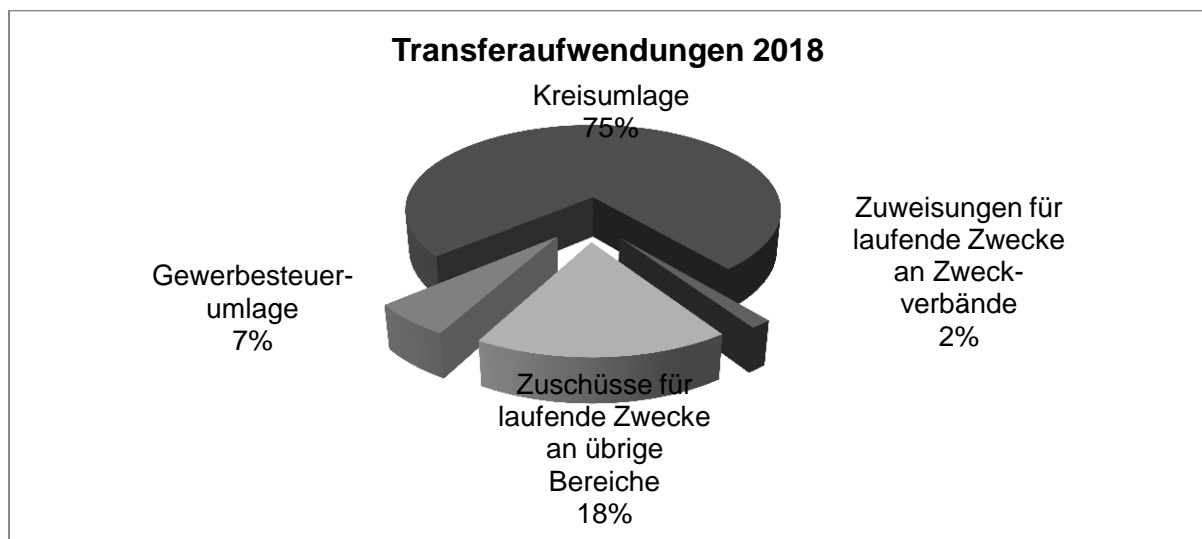
Die Transferaufwendungen betragen für das Jahr 2018 planmäßig 8.718.500 €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 sind das 960.100 € mehr.

Gründe dafür sind:

- *Die Erhöhung der zu zahlenden Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 326.500 €*
Hier ist keine genaue Planung möglich, da die Verhandlungen zwischen den freien Trägern, dem Landkreis und der Gemeinde Hohe Börde für das Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen sind. Aus diesem Grund wurde sich an die Ansätze der Vorjahre angelehnt.

- *Die Erhöhung des Aufwandes zur Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 639.300 €*
Auf Grund der aktuellen Steuerkraftmesszahlen und der Ankündigung des Landkreises über den gleichbleibenden *Hebesatz der Kreisumlage (40,1%)* wurde die Kreisumlage berechnet und für das Jahr 2018 entsprechend zum Ansatz gebracht. Trotzdem stellt sich der Ansatz der Kreisumlage für 2018 zunächst erhöht gegenüber dem Vorjahr dar. Das liegt zum einen an den erhöhten Zuweisungen für 2018 aus dem FAG und zum anderen darin begründet, dass die Gemeinde Hohe Börde für die Kreisumlage eine Rückstellung bildet. Das bedeutet, es wird ein erhöhter Aufwand eingeplant, um noch eine Zuführung zu dieser Rückstellung (eine Art „ansparen“) zu gewährleisten.

Transferaufwendungen	Ist 2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in Euro					
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.628.254	1.209.100	1.535.600	1.552.900	1.549.600	1.549.600
Kreisumlage	6.964.098	5.897.200	6.536.500	6.538.100	6.498.700	6.612.900

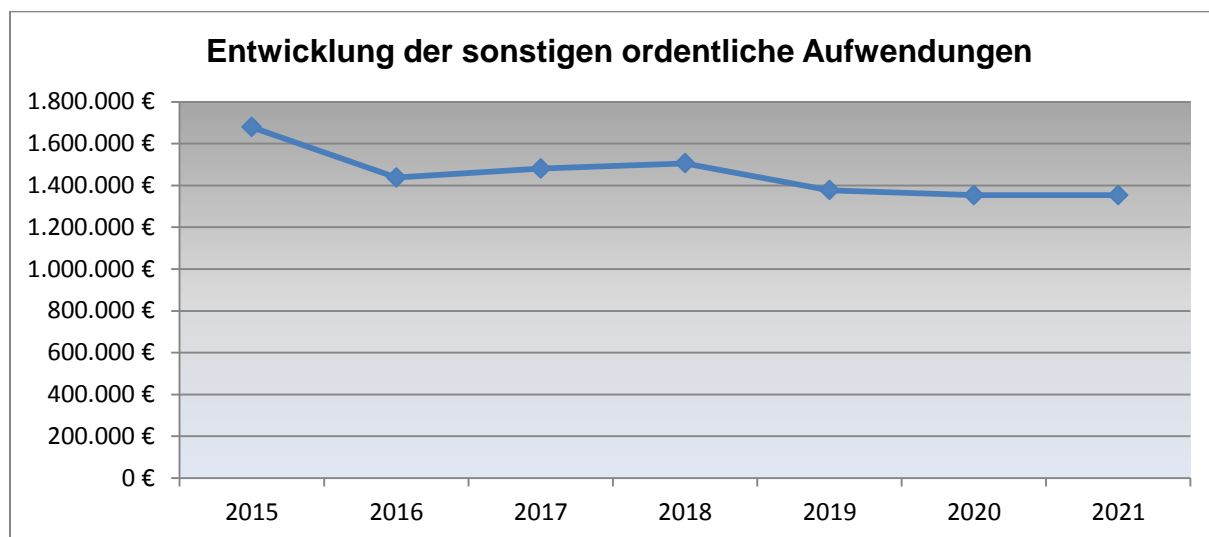


4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 1.505.600 € zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind das 25.000 € Mehraufwendungen in den Bereichen:

- Sonstige Sachverständigenaufwendungen
- Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten

Darstellung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung:



5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden hierfür Aufwendungen i. H. v. 125.400 € zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um ca. 13.500 € verringert. Dies liegt in der konstanten Schuldentilgung begründet.

6. Bilanzielle Abschreibungen

Entsprechend § 40 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Somit wird mittels Abschreibungen neben der Darstellung der Wertminderung durch Abnutzung von gemeindlichen Anlagegütern auch der Aufwand für die Anschaffungs- und Herstellungskosten über deren Nutzungsdauer verteilt. Voraussetzung dafür ist, dass das Vermögen vollständig erfasst ist. Für die Haushaltsplanung 2018 wurden die bilanziellen Abschreibungen durch die Anlagebuchhaltung über einen Abschreibungslauf aktualisiert, d. h. die Höhe der Abschreibungen bezieht sich auf den derzeitigen Stand des aktuellen Vermögens der Gemeinde Hohe Börde, denn über die Anlagenbuchhaltung werden die Baumaßnahmen nach Fertigstellung in die Bilanz übernommen. Durch die Abschreibungsläufe im EDV-Programm werden die Planansätze entsprechend verändert.

Jahresergebnis Haushalt 2018

Das Jahresergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen 2018 von 28.756.000 € und den ordentlichen Aufwendungen 2018 von 30.638.900 € dar. Im Haushaltsjahr 2018 und in den Folgejahren kann der Ausgleich nur über eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgen:

	<i>Ist 2016</i>	2017	2018	2019	2020	2021
	in Euro					
Erträge	26.762.224	27.576.300	28.756.000	28.537.500	28.571.900	28.703.500
Aufwendungen	28.367.662	28.626.800	30.638.900	30.257.900	30.344.600	30.749.400
Ergebnis	-1.605.438	-1.050.500	-1.882.900	-1.720.400	-1.772.700	-2.045.900
Zuführung Rücklagen					0	0
Auflösung Rücklagen	1.605.438	1.050.500	1.882.900	1.327.446	0	0
Jahresergebnis nach Verrechnung	<i>0</i>	0	0	-392.954	-1.772.700	-2.045.900
Bestand der Ergebnis- rücklage	4.260.846	3.210.346	1.327.446	0	0	0

Finanzhaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes weichen von den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes wie nachfolgend dargestellt ab:

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Differenz
Erträge	28.756.000 €	Einzahlungen	27.035.200 €	1.720.800 €
Aufwendungen	30.638.900 €	Auszahlungen	27.481.700 €	3.157.200 €
Saldo		Saldo		

- *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 27.035,2 T€*
 - Die Einzahlungen weichen von den Erträgen um 1.720,8 T€ ab. Diese Abweichung entspricht der Summe aus den Erträgen „Auflösung von Sonderposten“.

- *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 27.461,7 T€*
 - Die Auszahlungen weichen von den Aufwendungen um 3.157,2 T€ ab.

Nachfolgend die Begründung:

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Diff.	Begründung
EH/FH			
Personalausgaben	13.142.300 €	13.379.700 €	- 237.400 €
Auflösung ATZ			
Kreisumlage	6.536.500 €	6.063.000 €	+473.500 €
unterschiedliche Veranschlagung			
Abschreibungen	2.921.100 €	-	<u>+2.921.100 €</u>
nur Aufwand			
Summe:			+3.157.200 €

Die Abweichung resultiert aus der Höhe der bilanziellen Abschreibungen von 2.921,1 T€, der Auflösung der Rückstellungen Altersteilzeit von 473,5 T€ und der Differenz bei der Veranschlagung der Kreisumlage von 473,5 T€ (Ergebnishaushalt = Aufwand der Kreisumlage für das Jahr 2020 mit 6.536,5 T€, Finanzhaushalt = die voraussichtliche Zahlung für das Jahr 2018 mit 6.063,0 T€), ergibt somit in der Summe eine Abweichung von 3.157,2 T€.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 7.652.500 €

Die Einzahlungen umfassen:

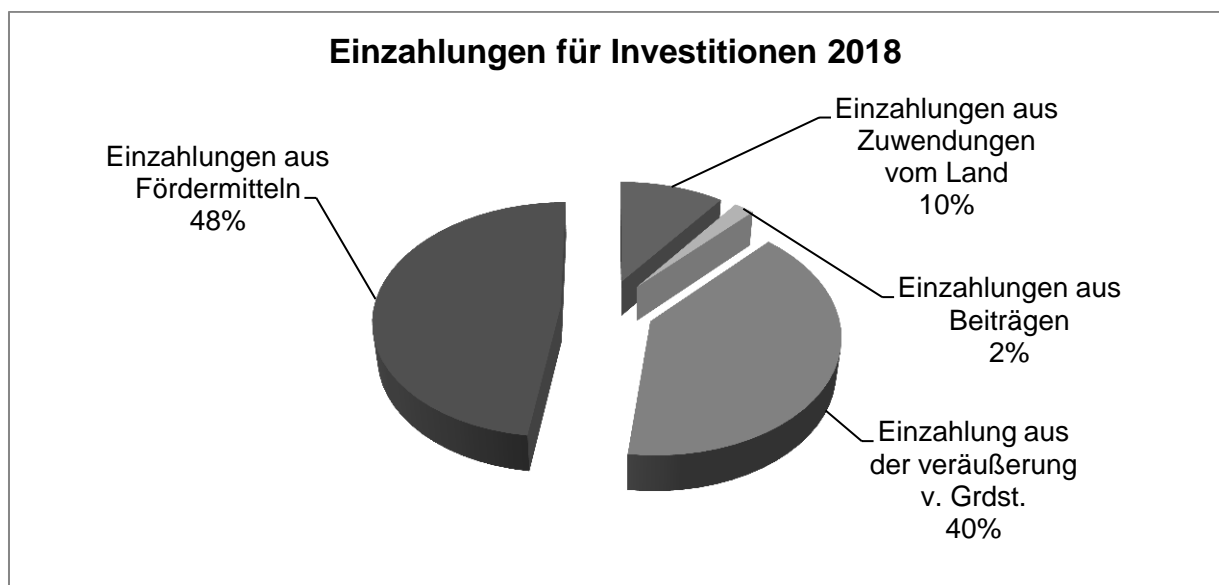
1. Einzahlungen aus Zuwendungen vom Land 779.700 €
davon:

– Investitionspauschale 702.900 €

– Zuwendungen Dritter 76.800 €

(Windenergieanlagen Groß Santerслеben (zweckgebunden für den Ortsteil Groß Santerслеben für die Erhaltung kommunaler Gebäude und bauliche Anlagen), Sponsoring Denkmal Nordgermersleben)

2. Einzahlungen aus Beiträgen 121.400 €
3. Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken 3.049.100 €
4. Sonstige Investitionseinzahlungen (Fördermittel) 3.702.300 €



Die Übersicht der Einzahlungen nach den jeweiligen Maßnahmen kann der Investitionsübersicht die dem Vorbericht als Anlage beigefügt wird, entnommen werden.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 8.377.000 €

Die Auszahlungen für Investitionen umfassen:

1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	137,4 T€
2. Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände	289,7 T€
3. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.432,6 T€
4. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.378,7 T€
5. Sonstige Baumaßnahmen	1.134,7 T€
6. Auszahlung von Zuwendungen an Vereine f. Investitionen	3,9 T€



Eine Übersicht der einzelnen Investitionen für das Haushaltsjahr 2018 und Folgejahre bis 2021 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. **Für alle Investitionen mit Förderung gilt der Sperrvermerk: „Durchführung der Maßnahme nur bei Bewilligung der Fördermittel.“**

Nachfolgend wird auf bedeutende Maßnahmen eingegangen.

**1. Sanierung der Grundschule im Ortsteil Bebertal
(Konto 211100.0961.Schu006)**

Am 26.10.2016 wurde für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule „An den Wellenbergen“ im Ortsteil Bebertal ein Fördermittelantrag über das Förderprogramm STARK III gestellt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat hierzu ihre Stellungnahme mit Schreiben vom 27.10.2016 abgegeben. Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2018 mit Gesamtkosten von 3.349.600 € und Fördermittel von 2.625.000 € veranschlagt. In Höhe des Eigenanteils von 724.600 € wurde eine Kreditaufnahme mit der Haushaltssatzung 2018 fest-

gesetzt. Laut der Förderrichtlinie wird das Darlehen von der Investitionsbank zinslos gewährt. Die jährliche Rückzahlung des Darlehens von 72.500 € wurde im Finanzplan berücksichtigt.

2. Erschließung Wohngebiet „An der Beber“ im Ortsteil Bebertal (Konto 541110.0962.Stra041)

Das Wohngebiet umfasst eine Verkaufsfläche von ca. 6.200 Quadratmeter. Kaufanfragen bestehen bereits. Laut der Kostenschätzung vom 24.10.2017 des Büros „Beraten und Planen“ wurden mit dem Haushaltsplan 2018 für die Erschließung des Wohngebietes (Konto 541110.0962.Stra041) Gesamtkosten von 274.000 € veranschlagt. Einnahmen aus der Veräußerung dieser Flächen wurden in Höhe der Gesamtkosten veranschlagt (Konto 111710.1552(H) mit 274,0 T€).

3. Sanierung der Brücke „Zum Schloss“ im Ortsteil Eichenbarleben (Konto 541110.0962.Stra039)

Das Brückenbauwerk „Am Schloss“ im Ortsteil Eichenbarleben weist seit Jahren konstruktive Mängel auf, so dass im Jahr 2011 eine Teilspernung erfolgte. Im Bereich des festgestellten Gewölbeausbruchs auf der Ostseite der Brücke erfolgte eine Entlastung vom Verkehr.

Am 19.06.2017 wurde an gleicher Schadstelle ein weiterer Gewölbeabbruch festgestellt. Weiterhin kam es zu Einbrüchen im Gewölbebogen. Die Schadstelle wurde gesichert, dennoch besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Sperrung des Brückenbauwerkes ist nicht möglich, da eine Umleitung über den Schlossbereich auf Grund des bautechnisch gesperrten Torbogens nur eingeschränkt möglich ist.

Im Wege- und Gewässerplan des Bodenordnungsverfahrens der Ortschaft Eichenbarleben ist die Erneuerung des Brückenbauwerkes von Bestand. Es soll in Kooperation mit der Teilnehmergeellschaft (TG) eine zeitnahe Erneuerung der Brücke veranlasst werden. Die TG hat das Planungsbüro bereits beauftragt. Die Gesamtkosten der Brücke betragen ca. 400.000 €. Davon sollen 320.000 € gefördert werden. Den Anteil von 80.000 € übernimmt die Gemeinde als festen Zuschuss. Mit Beschluss Nr. 1118/2017 hat der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde dieser außerplanmäßigen Ausgabe bereits zugestimmt. Im Haushaltsplan 2018 wurde der Anteil der Gemeinde für die Sanierung der Brücke zum Ansatz gebracht.

4. Weiterer Ausbau der „Hopfenscheune“ im Ortsteil Groß Santerleben (Konto 5731.0961.DGH005)

Die Maßnahme ist bereits Bestandteil des Haushalts für das Jahr 2017. Es gab jedoch Probleme hinsichtlich der Förderung und Finanzierung. Der Fördermittelantrag wurde zurück genommen. Im Haushaltsjahr 2018 soll erneut ein Fördermittelantrag gestellt werden. Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2018 entsprechend veranschlagt.

**5. Neubau der Sporthalle im Ortsteil Hermsdorf
(Konto 424110.0961.Spo004)**

Für die Maßnahme wurde im Oktober 2016 ein Fördermittelantrag über das Förderprogramm STARK III bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt. Die Kommunalaufsicht hat dazu ihre Stellungnahme am 26.10.2016 abgegeben.

Die Maßnahme wurde über drei Jahre wie folgt veranschlagt:

	<u>Jahr 2017</u>	<u>Jahr 2018</u>	<u>Jahr 2019</u>	<u>gesamt</u>
Kosten	75.000 €	250.000 €	1.095.100 €	1.420.100 €
Fördermittel	56.200 €	187.500 €	821.300 €	1.065.000 €
Eigenanteil	18.800 €	62.500 €	273.800 €	355.100 €

Bisher erfolgte noch keine Bewilligung der Fördermittel.

**6. Abriss alte Schule für Neubau Sporthalle im Ortsteil Hermsdorf
(Konto 424110.0963.Abriss003)**

**Abriss Mittelstraße 22 für Parkplätze neue Sporthalle im Ortsteil Hermsdorf
(Konto 424110.0963.Abriss004)**

Für den Neubau der Sporthalle wurde der Standort „alte Grundschule“ ausgewählt.

Der Abriss der alten Grundschule kann jedoch erst nach Fertigstellung des Schulneubaus erfolgen. Der Abriss wird nicht gefördert.

Gleichzeitig soll ein weiteres Gebäude, angrenzend an den Sporthallenneubau zur Schaffung von Parkflächen, abgerissen werden. Dieser Abriss wird nicht gefördert.

Die Baufreimachung soll über zwei Jahre erfolgen. Die Veranschlagung der Kosten wie folgt:

		<u>Jahr 2018</u>	<u>Jahr 2019</u>
Abriss alte Schule	(424110.0963.Abriss003)	161.000 €	39.000 €
Abriss Mittelstraße 22	(424110.0963.Abriss004)	50.000 €	50.000 €

**7. Erschließung Wohngebiet Gersdorfer Kessel im Ortsteil Hermsdorf-
Erweiterung Wohnbaufläche neben Altenhilfe Niederndodeleben gGmbH-
(Konto 541110.0962.Stra036)**

Bereits mit dem Haushaltsplan 2017 wurden im Finanzplan für das Jahr 2018 Erschließungskosten für die Erweiterung des Wohngebietes „Gersdorfer Kessel“ im Ortsteil Hermsdorf eingestellt. Mit dem Haushaltsplan 2018 wurden für die Erschließung von ca. 6.600 Quadratmeter Wohnbaufläche 216.700 € eingestellt.

Aus der Veräußerung dieser Wohnbauflächen können ca. 383.000 € Einnahmen erzielt werden. Die Einnahmen wurden unter dem Konto 111710.1552(H) für das Jahr 2018 zum Ansatz gebracht. Am 11.10.2011 hat die Gemeinde Hohe Börde auf Antrag den Bewilligungsbescheid für eine nichtinvestive Zuweisung vom Ministerium der Finanzen erhalten. Die Bewilligung erfolgte unter Nebenbestimmungen. Unter Punkt C.) der Nebenbestimmungen heißt es:“ Verkaufserlöse von Grundstücksveräußerungen auf dem Gebiet der Ortschaft Hermsdorf sind abzüglich der Grunderwerbssteuer als Sondertilgung an das Land abzuführen.“ Somit wurden von den geplanten Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung die Erschließungskosten abgezogen und der Überschuss als Sondertilgung im Haushaltsplan veranschlagt. Dieser Überschuss beträgt 166,3 T€. Dazu kommen weitere Veräußerungen von Grundstücken i.H.v. 135,4 T€. Somit wurde für das Jahr 2018 in der Summe eine Sondertilgung an das Land von 301,7 T€ eingeplant.

8. Ausbau Gartenweg mit Durchlass im Ortsteil Niederndodeleben (541110.0962.Stra013)

Der Gartenweg in der Ortslage Niederndodeleben liegt im Bereich des Ortrandes. Im Bereich des Gartenweges befindet sich auch ein Schwimmbad, Spielplatz und Wohnbebauung. Der Gartenweg wird von den Verkehrsteilnehmern als schnelle Süd – Ostverbindung genutzt.

Der Straßenteilausbau beginnt hinter dem Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße und führt bis zum Brückenbauwerk der Schrote. Auch das Brückenbauwerk ist zu erneuern, da das Ergebnis der Brückenprüfung die sofortige Sperrung der Fußgängerbrücke und die zeitnahe Erneuerung der Straßenbrücke anordnete. Die vorhandene Straßenfahrbahn besteht aus einer bituminösen Tragschicht, mit einem angegliederten gepflasterten Gehweg in ungenügender Breite. Der Straßenkörper soll in seinem Bestand erhalten bleiben. Dieser wird bei Bedarf seitlich erweitert. Weiterhin befindet sich ein Spielplatz am Gartenweg, in dessen Bereich eine Verkehrsberuhigung/ Einschränkung erforderlich ist um weitere Gefahren abzuwenden.

Die Regenwasserentwässerung des Straßenkörpers und der Nebenanlagen ist gemeinsam mit dem WWAZ zu betrachten und zu regeln. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist ebenfalls notwendig. Für die Maßnahme wird eine Förderung beantragt. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Kosten	300.000 €
Fördermittel	170.000 €
Straßenausbaubeiträge	30.000 € (die Sanierung der Brücke ist nicht beitragsfähig)
Eigenanteil Gemeinde	100.000 €

9. Herstellung Außenanlagen Funktionsgebäude Schwimmbad Niederndodeleben (4242.0963.Freibä002)

Für den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes Schwimmbad Niederndodeleben hat die Gemeinde den Bescheid über den vorzeitigen Maßnahmebeginn am 12.08.2016 erhalten. Am 08.05.2017 wurden die Fördermittel i.H. v. 350.000 € bewilligt. Aufgrund der schlechten Ausschreibungsergebnisse der Einzelgewerke konnte das Gesamtbauvorhaben mit den

Haushaltsmitteln nicht zu Ende gebracht werden. Es fehlen die Gewerke Außenputz und Außenanlagen. Die Bauleistung Außenanlagen wurde aus dem ursprünglichen Fördermittelantrag in Absprache mit dem Landesverwaltungsamt herausgenommen und wird nun als separate Maßnahme neu beantragt. Derzeitig wird diese Verfahrensweise vom Landesverwaltungsamt geprüft. Für das Jahr 2018 wurden für die Gestaltung der Außenanlage Kosten von 150,0 T€ und Fördermittel von 87,0 T€ veranschlagt. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 63,0 T€.

10. Erschließung Wohngebiet Süd II im Ortsteil Niederndodeleben (541110.0962.Stra035)

Die Erschließung des Wohngebietes wurde bereits im Jahr 2017 begonnen und erfolgt in drei Bauabschnitten. Das gesamte Wohngebiet umfasst eine Verkaufsfläche von 54.759 Quadratmeter.

Mit dem Haushaltsplan 2018 wurden die Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung und die Kosten für die Erschließung wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>gesamt</u>
Einnahmen (Kto. 111710.1552)	1.785,0 T€	1.950,4 T€	374,8 T€	346,8 T€	253,2 T€	4.710,2 T€
Ausgaben (Kto.541110.0962.Stra035)	1.047,0 T€	1.208,0 T€	100,0 T€	330,0 T€	753,0 T€	3.438,0 T€

11. Ersatzneubau Kita „Kinderparadies“ im Ortsteil Niederndodeleben (Kto. 3651.0963.Kita008)

Die Kita „Kinderparadies“ befindet sich in Niederndodeleben, August-Bebel-Straße 15. Die Einrichtung führt der freie Träger Kinderparadies gGmbH. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Eine Sanierung des Gebäudes ist unwirtschaftlich. Aus diesem Grunde stellt die Gemeinde einen Fördermittelantrag über das Förderprogramm STARK III für einen Ersatzneubau der Kita „Kinderparadies“. Bis März 2018 muss der Antrag an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt werden. Die Haushaltsmittel wurden im Plan 2018 und Folgejahre in Einnahmen und Ausgaben wie folgt eingestellt:

	<u>Jahr 2018</u>	<u>Jahr 2019</u>	<u>Jahr 2020</u>	<u>gesamt:</u>
Ausgaben 3651.0963.Kita008	310,0 T€	1.281,8 T€	1.281,0 T€	2.873,6 T€
Fördermittel 3651.2341.Kita008	-	1.080,0 T€	1.080,0 T€	2.160,0 T€
Eigenanteil Gemeinde	310,0 T€	201,8 T€	201,8 T€	713,6 T€

12. Sanierung Germania Denkmal im Ortsteil Nordgermersleben (Kto. 2813.0963.Denk001)

Die Sanierung des Germania Denkmals im Ortsteil Nordgermersleben war bereits Bestandteil des Haushaltes 2017. Das Vorhaben soll über LEADER gefördert werden. Die Fördermittelbeantragung soll im Jahr 2018 erfolgen. Die Maßnahme wurde analog dem Jahr 2017 in Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2018 veranschlagt.

13. Umbau / Erweiterung des ehemaligen Schulgebäudes Ortsteil Rottmersleben zum FFW-Gerätehaus (Kto. 126100.0961.012)

Im Juli 2017 wurde vom Fachbereich Feuerwehren der Gemeinde Hohe Börde ein Fördermittelantrag für den Umbau und die Erweiterung des ehemaligen Schulgebäudes im Ortsteil Rottmersleben zum Feuerwehrgerätehaus gestellt. Im Haushaltsplan 2018 wurden die Gesamtkosten von 658.000 € und Fördermittel von 175.000 € entsprechend des Antrages veranschlagt. Die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zur o.g. Maßnahme liegt bereits vor.

14. Endausbau WG „Burgende“ im Ortsteil Wellen (Kto. 541110.0962.Stra040)

Entsprechend der Kostenschätzung des Büros „Beraten und Planen“ vom März 2017 sind für die Resterschließung (686 Meter Kriemhildstr. mit 1,50 Meter Gehweg und Anbindung/Komplettierung der Guntherstraße) mit dem Haushaltsplan 2018 300.000 € eingestellt. Die Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen wurden insgesamt mit 270.000 € (im Jahr 2018 mit 91,4 T€ und im Jahr 2019 mit 178,6 T€) veranschlagt.

15. IT Ausstattung in Grundschulen – Förderprogramm BULE (Kto. 211100.0963.SchulT)

Über das Programm BULE wird die IT Ausstattung an Grundschulen gefördert. Derzeitig wird der Fördermittelantrag erarbeitet. Im Haushaltsplan 2018 wurden für diese Maßnahme Ausgaben von 333,2 T€ und Fördermittel von 249,9 T€ veranschlagt.

16. Ausstattungen im investiven Bereich

Für Ausstattungen im investiven Bereich aller kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Hohe Börde wurden für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 289,7 T€ veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Ersatz- und Neubeschaffungen.

Finanzierungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Kreditaufnahme von 724.600 € vorgesehen.

Die Kreditaufnahme wird mit der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den bestehenden Kreditverträgen eingestellt. Planmäßige Umschuldungen sind für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen. Die planmäßige Rückzahlung an das Land von 102.300 € wurde im Plan berücksichtigt. Zusätzlich wurde eine Sondertilgung an das Land von 301,7 T€, wie schon an anderer Stelle erwähnt, im Plan eingestellt. Eine Übersicht über die Entwicklung der Schulden der Gemeinde Hohe Börde wird diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Liquidität

Mit der Haushaltssatzung 2018 wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 5.300.000 € festgesetzt. Der Kreditrahmen unterliegt nach §110 Abs. 2 KVG LSA nicht der Genehmigungspflicht, da ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschritten werden.